



Wegbeschreibung

ZULASSUNGSBEHÖRDE GERSTHOFEN



ZULASSUNGSBEHÖRDE SCHWABMÜNCHEN



Information der Zulassungsbehörde

INTERNETBASIERTE
AUßERBETRIEBSETZUNG

Zulassungsbehörde Gersthofen
Tiefenbacherstraße 8
86368 Gersthofen

Tel. 0821 3102 3333
Fax. 0821 3102 1771

Öffnungszeiten:
Mo + Di: 7.30 - 15 Uhr
Mi + Fr: 7.30 - 12.30 Uhr
Do: 7.30 - 17.30 Uhr

Zulassungsbehörde Schwabmünchen
Fuggerstraße 10
86830 Schwabmünchen

Tel. 0821 3102 3333
Fax. 0821 3102 1771

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 7.30 - 12.30 Uhr
Mo + Di: 14 - 16 Uhr
Do: 14 - 17.30 Uhr

Internet: www.landkreis-augsburg.de
E-Mail: Kfz-zulassung@LRA-a.bayern.de

Bildquelle: fotolia.com, #9771598, ExQuisine
Stand: 15. September 2018





Internetbasierte Außerbetriebsetzung (Online-Kfz-Abmeldung)

WAS IST EINE ONLINE-KFZ-ABMELDUNG?

Durch diesen Service können Sie Ihr Fahrzeug online abmelden. Eine persönliche Vorsprache zur Außerbetriebsetzung bei der Zulassungsbehörde ist somit nicht nötig.

Link zur Online-Kfz-Abmeldung:
https://www.buergerserviceportal.de/bayern/lkraugsburg/bsp_kfz_ausserbetriebsetzung_kba

WELCHE UNTERLAGEN SIND ERFORDERLICH?

- ▶ Zulassungsbescheinigung Teil I / Fahrzeugschein mit Sicherheitscode (ausgestellt ab 1. Januar 2015)
- ▶ Kennzeichen und Siegelplaketten mit Sicherheitscode (ausgestellt ab 1. Januar 2015)
- ▶ internetfähiger Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel (die Online-Ausweisfunktion muss aktiviert sein!)
- ▶ Ausweislesegerät und die AusweisApp 2
- ▶ ePayment-System (Kreditkarte: Mastercard, Visa oder GiroPay)

VORGEHENSWEISE:

Die Zulassungsbehörde erhält über die durchgeführte Online-Kfz-Abmeldung einen entsprechenden Datensatz.

Bzgl. der Außerbetriebsetzung erhalten Sie vorab eine Bestätigung per E-Mail. Nach abschließender Bearbeitung durch die Zulassungsbehörde wird Ihnen die vollzogene Außerbetriebsetzung mittels Abmeldebescheid auf dem Postweg bekannt gegeben.

Nach Freilegung der TAN-Codes auf der Zulassungsbescheinigung Teil I und den Kennzeichen (Siegelplakette) im Onlineverfahren ist eine anschließende Nutzung des Fahrzeuges nicht mehr möglich!

HINWEISE:

Sie können Ihr Fahrzeug online nur abmelden, wenn dieses ab **1. Januar 2015** im Landkreis Augsburg zugelassen wurde.

Die Außerbetriebsetzung eines Wechselkennzeichens für Motorräder oder Anhänger kann online nicht erfolgen.

Die **Gebühr** für die Online-Kfz-Abmeldung beträgt **6,30 €** (GebOSt Gebühren-Nr. 224.2 und 125)

Evtl. zuzüglich einer Kennzeichenreservierungsgebühr von 2,60 Euro für die Wiederezulassung des Fahrzeuges.

Beispiel Sicherheitscode Zulassungsbescheinigung Teil I/Fahrzeugschein:



Beispiel Sicherheitscode Siegelplakette:



Der Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I, sowie die Siegelplaketten der betroffenen Kennzeichen sind bei der Außerbetriebsetzung im Online-Verfahren durch den Veranlasser freizulegen (analog „Rubbellos“).

Durch die Freilegung werden sog. **TAN-Codes** ersichtlich, die im Onlineverfahren zur Plausibilitätsprüfung eingetragen werden müssen. Durch diese Codes wird sichergestellt, dass die Kennzeichen entwertet, ein Abmeldevermerk in der Zulassungsbescheinigung Teil I gesetzt und das korrekte Fahrzeug abgemeldet wurde.